



Lausen, 19. Mai 2020

# MERKBLATT ÜBER WASSERANSCHLUSSGESUCHE

## **Anschluss- oder Änderungsgesuch**

Gesuche für Neuanschlüsse oder Abänderungen bestehender Anschlüsse sind schriftlich auf dem vorgedruckten Formular der Gemeinde einzureichen.

Dem Gesuch ist ein Situationsplan (enthaltend Gebäudegrundriss, Haupt- und Zuleitung) im Massstab 1:500 nebst Kellergrundriss und Schnitt im Massstab 1:50, mit Einführung der Anschlussleitung und Standort von Haupthahn und Wassermesser beizulegen.

Für Industrie- Gewerbeeinrichtungen, Grossverbraucher, Kühl- und Klimaanlage, Gartenbassins, Weiher, Brunnen etc. müssen alle für die Beurteilung notwendigen Planunterlagen und Betriebsdaten eingereicht werden.

## **Bauwasseranschluss**

In der Regel ist bei einem Neubau die eigene Erschliessungsleitung zu verwenden. Wo dies nicht möglich ist, ist mit dem Brunnenmeister eine Lösung zu vereinbaren und im Gesuch zu vermerken.

## **Anschlussbewilligung**

Die Anschlussbewilligung wird nach Vorliegen des vollständigen Gesuches vom Gemeinderat erteilt.

## **Leitungsmaterial**

In der Regel sind PE-Leitungen, verlegt in einem Schutzrohr, zu verlegen.

## **Erstellung der Anschlussleitung**

Gemäss Ziff. 14 des Wasserreglements erstellt der Brunnenmeister die Anschlussleitung aufgrund eines Auftrages des Bauherrn und auf dessen Kosten.

## **Ausführung der Grabarbeiten**

Mit den Grabarbeiten darf erst begonnen werden, wenn die schriftliche Aufgrabungs- und Kanalisationsbewilligung der zuständigen Behörden vorliegt und nachdem die Leitungspläne der Gemeinde sowie diejenigen der Elektra BL, der Industriellen Werke Basel und der Swisscom AG, Basel eingesehen wurden. Für allfällige Beschädigungen vorhandener Leitungen haftet der Parzelleneigentümer und die Bauleitung.

Wasserleitungen werden nur in einwandfreie Gräben verlegt.